

## Protokollauszug vom 20. März 2018

448 40 Schulbetrieb  
40.30.30 DaZ

### Festlegung Ressourcen DaZ Schuljahr 2018/19

#### Beschluss

- Die Zentralschulpflege beschliesst die Festlegung der DaZ-Ressourcen für das Schuljahr 2018/19 von insgesamt 50.35 VZE und die Verteilung auf die Schulkreise wie folgt:

	17/18	18/19	Δ Vorjahr
<b>Stadt-Töss</b>	11.82	12.60	0.79
<b>Oberwinterthur</b>	12.97	14.33	1.36
<b>Seen-Mattenbach</b>	12.37	13.23	0.86
<b>Veltheim-Wülflingen</b>	9.60	10.13	0.54
<b>Total VZE Kreise</b>	<b>46.76</b>	<b>50.28</b>	<b>3.52</b>
<b>Entlastung für DaZ-Koordination</b>		0.11	0.11
<b>Gesamttotal</b>		<b>50.39</b>	<b>3.63</b>

- Die Zentralschulpflege nimmt zur Kenntnis, dass die budgetierten Lohnkosten für DaZ Fr. 7'744'521.00 betragen. Für unproduktive Kosten (Überbrückungsrenten, Vikariate, Koordination) werden Fr. 202'200 vorgesehen, was äusserste Zurückhaltung im Bewilligen von Vikariaten gebietet.
- Das Departement Schule und Sport (Bereich Bildung) wird beauftragt, für die DaZ-Koordination (3 WL) eine Funktionsbeschreibung zu verfassen und die Anstellung/Entlastung zu veranlassen.
- Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, unter Einbezug der Schulleitungskonferenz Winterthur, eine Arbeitsgruppe für die Anpassung des städtischen Reglements zu bilden.
- Mitteilung (inkl. Beilage) an: alle Kreisschulpflegen, alle Schulleitungen; Departement Schule und Sport: Bereich Bildung, Hauptabteilung Pädagogik + Beratung, Zentrale Dienste/Finanz- und Rechnungswesen, Personalabteilung DSS; Veröffentlichung im Dispositiv

#### Begründung

Die notwendigen Ressourcen für DaZ werden anhand der von den Schulkreisen gemeldeten Anzahl Fremdsprachiger aufgrund des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur berechnet. Aufgrund des städtischen Reglements sind 1'408 Lektionen notwendig. Die Anzahl Fremdsprachiger ist gegenüber 2017 um 329 Schüler/innen (+ 7.5 Prozent) angestiegen. Das kantonale Minimum beträgt 1280 Lektionen. Hier ist jedoch zu beachten, dass das kantonale Berechnungsschema bis 31. Juli 2016 gültig

war und seitdem die revidierte Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM) gilt. Diese begrenzt den Anspruch auf Aufnahmeunterricht nicht mehr nach oben (maximal drei Jahre) sondern lässt – je nach Resultat der Sprachstandserhebung auch einen länger dauernden DaZ-Unterricht zu. Die Zentralschulpflege hat im April 2017 aufgrund der Erkenntnisse beschlossen, dem Stadtrat die Gebundeneerklärung von CHF 267'171 für den Rest des Kalenderjahrs 2017, resp. CHF 629'210 pro Schuljahr für die Erhöhung des Stellenplans für Deutsch als Zweitsprache um 4.3 Vollzeiteinheiten im Schuljahr 2017/18 zu beantragen. Die Vollzeiteinheiten erhöhten sich dadurch von 42.5 um +4.3 auf insgesamt 46.8 VZE (was mind. 1 309 Lektionen entspricht).

Dieser Betrag ist auch im Budget 2018 eingestellt, sodass die Differenz wiederum dem Stadtrat gebunden beantragt wird. Im Frühjahr 2018 wird die Erhebung mit dem Sprachgewandt-Test erneut durchgeführt. Die validierten Erhebungszahlen sollen unter anderem dazu dienen, einen neuen Verteilschlüssel zur systematischen Ressourcenzuteilung zu erarbeiten. Für die Verteilung der DaZ-Ressourcen auf die Kreise soll darum weiterhin gemäss Anteil fremdsprachiger Kinder, gestützt auf den städtischen Verteilmechanismus des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen vorgenommen werden.

Die Zentralschulpflege hat in den Grundsatzentscheiden zum neuen Berufsauftrag festgelegt, dass für DaZ-Lehrpersonen der Berufsauftrag ab Schuljahr 2017/18 eingeführt wird. Dies bedeutet primär, dass der Stellenplan nicht mehr in Lektionen sondern in Beschäftigungsgrad (Vollzeiteinheiten) festgelegt und zugewiesen wird. Die Anzahl Lektionen gelten somit nur als Hilfsgrösse zur Festlegung des Pensums bzw. auf der Bedarfsseite für die Schülerinnen und Schüler zur Festlegung ihres DaZ-Stundenplans. Beschlossen werden daher nicht Lektionen sondern Vollzeiteinheiten. Da die Zentralschulpflege den Schulleitungen für die Einführungsphase von zwei Jahren empfohlen hat, für kantonal angestellte Lehrpersonen den Stundenaufwand pro Unterrichtslektion bei 58 Stunden/Jahr zu belassen, gilt diese Berechnungsgrundlage zwingend für DaZ. Pro Vollzeiteinheit müssen daher mindestens 1'624 Stunden für den Unterricht eingesetzt werden. Bis zu einer anderslautenden Festlegung durch die Zentralschulpflege ist es an der Schulleitung, festzulegen, wie die verbleibenden 308 Stunden eingesetzt werden. Bei Bedarf dürfen diese Stunden bzw. Anteile davon für DaZ-Unterricht eingesetzt werden.

Die Verteilung der DaZ-Ressourcen auf die Kreise wurde gemäss Anteil fremdsprachiger Kinder vorgenommen, gestützt auf den städtischen Verteilmechanismus gemäss Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen.

DaZ-Koordination: In Zukunft soll eine erfahrene Lehrperson im Umfang von 0.11 VZE (3 Wochenlektionen) zum Erbringen von Koordinationsaufgaben für alle DaZ-Lehrpersonen entlastet werden. Die Funktion umfasst insbesondere die Entwicklung eines validen Mechanismus zur Planung der DaZ-Stellen inklusive die Anpassung des städtischen Reglements. Darüber hinaus soll die Organisation und Durchführung von Weiterbildungen, die Zusammenarbeit mit dem Vorstand der DaZ-Lehrpersonen, mit der Abteilung Schulentwicklung und mit der Expertengruppe der Schulleitungen dazu gehören.

## **Kosten**

Für das Schuljahr 2018/19 stehen den Kreisen bei einem Budget von Fr. 7'542'321.00 neu 50.28 VZE zur Verfügung (+3.52 VZE gegenüber dem Vorjahr). Zusätzlich werden für Vikariate und Überbrückungsrenten Fr. 185'700 und für die DaZ-Koordination Fr. 16'500 vorgesehen. Im Voranschlag 2019 sollen somit Kosten für DaZ von insgesamt Fr. 7'744'521.00 eingestellt werden.

Für die Berechnung der DaZ-Ressourcen wurde von den Kosten pro Einzellektion ausgegangen. Die Kosten pro Vollzeitheit für DaZ betragen rund Fr. 150'000.-. Diese beinhalten die Arbeitgeber-Bruttolohnkosten inkl. Sozialkosten von 22%. Für Vikariate wird ein Betrag von Fr. 143'700.00 angenommen. Für Überbrückungsrenten wird mit Fr. 42'000.- gerechnet.

Die Entlastung für die DaZ-Koordination wird dem Kreis der entlasteten Lehrperson zugeschlagen (Fr. 16'500- bzw. 3 WL oder 0.11 VZE).

Der Betrag für DaZ in der Höhe von Fr. 7'542'321.00 wird wie folgt auf die Kreise aufgeteilt:

<b>Kostenstelle</b>	<b>Kreis</b>	<b>Total Betrag</b>	<b>VZE Stellenplan</b>
514183	Stadt-Töss	1'889'725.00	12.60
514186	Seen-Mattenbach	1'984'253.00	13.23
514187	Oberwinterthur	2'148'856.00	14.33
514188	Veltheim-Wülflingen	1'519'487.00	10.13

Für richtigen Protokollauszug



David Hauser  
Schreiber Zentralschulpflege

Datum: 20. März 2018 kh